



Spezialstrafrechtsschutzversicherung für die Autobusunternehmen

in Zusammenarbeit mit der



Für wen gilt die Versicherung?

- a. Versicherungsnehmer ist der versicherte Betrieb und die rechtlich unselbständigen Niederlassungen im In- und Ausland, deren gesetzliche Vertreter und alle Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb;

- b. externe Verkehrsleiter soweit diese Person nicht im Rahmen eines eigenen Rechtsschutzversicherungsvertrages versichert sind (subsidiärer Versicherungsschutz);

- a. alle im Vertrag namentlich genannten rechtlich selbständigen Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Österreich, deren gesetzliche Vertreter und alle Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb;

Für wen gilt die Versicherung?

- d. aus den Diensten des Versicherungsnehmers ausgeschiedenen Personen für Versicherungsfälle, die sich aus ihrer früheren Tätigkeit für den Versicherungsnehmer ergeben (Zustimmung des VN erforderlich);
- e. Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande sowie Anhängern;
- f. für die vom Versicherungsnehmer benutzten (angemieteten, geliehenen u.ä.) Fahrzeuge.

Was ist gedeckt?

- I. Die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten ab Anklage und vor Verwaltungsbehörden ab der ersten Verfolgungshandlung wegen des Vorwurfes der Verletzung von Vorschriften des
 - a. Strafrechtes
 - b. Verwaltungsstrafrechtes
 - c. Disziplinarrechtes
 - d. Standesrechtes
 - e. Steuerrechtes inkl. Sozialversicherungsbeiträge

Was ist gedeckt?

II. Kostenübernahme bis zur Einleitung eines Strafverfahrens

III. Übernahme der notwendigen Rechtsanwaltskosten für

- a. Verwaltungsverfahren vor österreichischen Verwaltungsbehörden, die der Unterstützung der Verteidigung im versicherten Strafverfahren dienen;
- b. Wahrnehmung rechtlicher Interessen gegenüber österr. Verwaltungsbehörden, um drohende Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens zu vermeiden;
- c. Beratung und Betreuung mitversicherter Personen, die als Zeuge vernommen werden sollen (Zeugenbeistand);
- d. Beratung nicht mitversicherter Personen, die als Zeuge vernommen werden sollen (Entlastungszeugen).

Was ist gedeckt?

- IV. Kosten der Rechtsvertretung wegen Übertretungen von Verkehrsvorschriften nachdem KFG und der StVO
 - a. Fahrzeug - Strafrechtsschutz
 - b. Lenker - Strafrechtsschutz
- V. Darüber hinaus:
 - a. Privat-Sachverständigen-Gutachter-Kosten;
 - b. Privatbeteiligtenkosten;
 - c. Kosten für Strafvollstreckungsverfahren;
 - d. Kosten für befugte Parteienvertretungen (z.B. Steuerberater & Wirtschaftstreuhänder) in Verwaltungsverfahren vor den Sozialversicherungsträgern;

Bis zu welcher Höhe bezahlt die Versicherung?

Als Versicherungssumme gilt je Versicherungsfall

A € 363.000,--

B € 605.000,--

Welche Sondervereinbarungen gelten

- Stichtagsvereinbarung für Mitarbeiter
- Mitversicherte externe Personen (subsidiär)
- Aufhebung der Motorklausel / Mitversicherter Verkehrsbereich
- Bagatellgrenze:
Eine Bagatellgrenze im Bereich des

Versicherungssumme	Fahrzeug - Strafrechtsschutz	Lenker - Strafrechtsschutz
A € 363.000,--	0,03 %	0,08 %
B € 605.000,--	0,018 %	0,048 %

Abweichend davon gilt für 5 Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr die Bagatellgrenze im Fahrzeug - Strafrechtsschutz auf € 80,-- reduziert.

Welche Sondervereinbarungen gelten

- Mitversicherung Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Mitversicherung Sozialversicherungsabgaben
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung
- Verfahren gegen mehrere Versicherte
- Kosten eines Verteidigungskordinators
- Kosten eines Kollisionskurators
- Nachhaftung

Was kostet der Versicherungsschutz

Prämientabelle für Versicherungssumme € 363.000.--

Zahl der Mitarbeiter	Prämie je Mitarbeiter	Mindestbetrag
0 - 3		€ 1.028,--
4 - 6	-	€ 1.212,--
7 - 10	-	€ 1.339,--
11 - 20	-	€ 1.646,--
21 - 35	-	€ 1.913,--
36 - 50	-	€ 2.372,--
51 - 100	€ 49,--	€ 2.372,--
101 - 200	€ 44,--	€ 4.546,--
ab 201		Individuelle Berechnung

Was kostet der Versicherungsschutz

Versicherungssumme	Prämienzuschlag
€ 605.000,--	20 %

Selbstbehalt - Regelung

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von 10 %, mindestens jedoch € 500,--.

Wählt der Versicherungsnehmer einen der folgenden Rechtsanwälte:

- Mag. Peter Abmayer in 1030 Wien, Riesgasse 3/14
- Dr. Dominik Schärmer in 1030 Wien, Ungargasse 15/5
- Dr. Peter Schmutzner in 1070 Wien, Lerchenfelder Str. 39

entfällt die Selbstbeteiligung.

Kann ich mich zusätzlich versichern?

Es besteht die Möglichkeit, weitere Bausteine für den Komplettschutz des Unternehmens zu erwerben. Diese Bausteine richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und sind ebenfalls als Rahmenvertrag äußerst günstig kalkuliert.

Allgemeines

- Versicherungsschutz kann jedes Unternehmen, welches aktives Mitglied der WKO Berufsgruppe Bus ist, in Anspruch nehmen.
- Der Antrag ist ausschließlich über die IRM Versicherungsmakler GmbH einzureichen.
- Im Leistungsfall setzt sich Ihr Anwalt unter Anführung Ihrer Polizzennummer und Beigabe aller zur Beurteilung des Falles notwendigen Unterlagen mit der Allianz Elementar Versicherungs AG in Verbindung, um eine Deckungszusage einzuholen



Auf Anfrage erhalten Sie alle noch weitere
relevanten Informationen von unseren
Spezialisten!

Herr Helmut Fortmüller
Großkundenbetreuung
Börsegasse 9, 1010 Wien
T 01 50362 33 0
F 01 50362 33 10
M 0664 813 40 66
h.fortmueller@irm-kotax.com

Herr Rene Gratz
Kundenbetreuung
Börsegasse 9, 1010 Wien
T 01 50362 33 45
F 01 50362 33 645
r.gratz@irm-kotax.com

Herr Thomas Pfeffer
Kundenbetreuung
Börsegasse 9, 1010 Wien
T 01 50362 33 38
F 01 50362 33 638
t.pfeffer@irm-kotax.com

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit